

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 513/2003
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	04.12.2003

Tagesordnungspunkt

Zwischenbericht 2003 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "StadtGrün Bergisch Gladbach" zum 30.06.2003 gemäß § 20 EigVO i.V.m. § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung

Inhalt der Mitteilung:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in Verbindung mit § 6 Nr. 4 der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün Bergisch Gladbach“ ist der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Der Zwischenbericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „StadtGrün der Stadt Bergisch Gladbach“ zum 30.06.2003 ist hier in Form einer Gegenüberstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einer Darstellung der Mittelverwendung und Mittelherkunft im Vermögensplan aufgezeigt.

Es muss berücksichtigt werden, dass gewisse Aufwendungen und Erträge nicht gleichmäßig pro Halbjahr anfallen und daher größere Abweichungen bei der Gegenüberstellung mit den Planzahlen auftreten können. Hinzu kommt, dass im ersten Halbjahr 2003 eine Vielzahl von Maßnahmen des Erfolgs- bzw. Vermögensplanes aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis zum Beschluss über den Haushalt 2003 noch nicht in Angriff genommen werden durften. Die endgültig entstandenen Erträge und Aufwendungen können erst durch die zum Jahresabschluss vorliegenden Endabrechnungen dargestellt werden.

Erfolgsgefährdende Abweichungen sind bis zum 30.06.2003 jedoch nicht zu erkennen.

I. Erfolgsplan

	Ergebnis 30.06.03 EUR	Ansätze WP 2003 EUR
1. Erträge		
Bestattungsgebühren	367.164	583.474
Erstattungen durch andere Eigenbetriebe der Stadt und der Stadt	193.510	421.703
Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	29.343	58.685
Sonstige betriebliche Erträge	20.088	32.909
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
	<u>580.762</u>	<u>1.166.771</u>
2. Aufwendungen		
Unterhaltungskosten	54.732	275.236
Lohnleistungen Eigenbetriebe der Stadt/ - Stadt	4.356	16.500
Bewirtschaftungskosten		
- Strom/Wasser/Gas/Deponiekosten/Reinigung -	36.362	147.455
Erhaltungsaufwand	13.890	72.533
Personalaufwand	854.416	1.982.231
Kraftfahrzeugbetriebskosten	59.218	148.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.074	342.028
Abschreibungen	261.500	523.000
Zinsaufwendungen	124.386	300.000
	<u>1.521.934</u>	<u>3.807.483</u>
Jahresfehlbetrag	941.172	2.640.712

Erläuterungen

I. Erfolgsplan

1. Erträge

Die Ertragsseite ist im Wesentlichen durch die Bestattungsgebühren geprägt. Zum 30.06.03 weist der Kontenbestand der Bestattungsgebühren mehr als die Hälfte des Ansatzes aus. Dieses ist darin begründet, dass im Bereich der Nutzungsrechte die Einnahmen zunächst in voller Höhe verbucht werden. Da die Einnahmen der Nutzungsrechte die vollständige Nutzungsdauer (z.B. 30 Jahre) abgelden, sind die Anteile, die auf die Folgejahre entfallen, von den Erlösen abzusetzen und zu passivieren. Dies erfolgt zum Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache liegen die ausgewiesenen Erlöse im Rahmen des Ansatzes.

Die Erstattungen durch andere Betriebe und der Stadt beinhalten im Wesentlichen die Leistungen im Bereich Straßenbegleitgrün für den Betrieb „Verkehrsflächen“. Bedingt durch Personalengpässe wurden die Leistungen nicht im geplanten Rahmen erbracht.

2. Aufwendungen

Der Aufwandbereich ist im Wesentlichen durch den Personalaufwand sowie die aus dem Anlagevermögen und den Neuinvestitionen entstehenden Aufwendungen (Abschreibung, Zinsen, Unterhaltung) geprägt.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen erfolgt ein Großteil des Geldabflusses erst im zweiten Halbjahr, da z.B. die wesentlichen Pflanz- und Schnitтарbeiten erst im Herbst vorgenommen werden und die entsprechenden Schlussrechnungen der Fremdfirmen erst im Laufe der Monate November bzw. Dezember vorgelegt werden.

Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem hälftigen Planansatz, so dass selbst unter Berücksichtigung des zum Jahresende noch einzubeziehenden Weihnachtsgeldes der Planansatz vermutlich unterschritten wird. Dieses ist u.a. darin begründet, dass im Arbeiterbereich vakante Planstellen nicht wiederbesetzt wurden.

Bei den Bewirtschaftungskosten ist zu berücksichtigen, dass seitens der BELKAW in einigen Fällen für einen Teil der Verbrauchsstellen im 1. Halbjahr 2003 lediglich ein, zwei oder drei Abschlagszahlungen festgesetzt wurden, während diese sich im 2. Halbjahr 2003 auf alle 6 Monate erstrecken. Dies führt in den meisten Fällen zu einer entsprechenden Kostenbelastung erst im zweiten Halbjahr.

Die Abschreibungen aus Sachanlagen wurden zu 50 % eingerechnet, da die erfolgswirksamen Buchungen erst am Ende des Jahres im Rahmen des Jahresabschlusses stattfinden. Da als Berechnungsbasis der Restbuchwert des (Alt)Anlagevermögens sowie die voraussichtlichen Zugänge herangezogen werden, wird sich der Abschreibungsaufwand zum Ende des Jahres im Rahmen des Ansatzes bewegen. Zudem berühren die Abschreibungen nicht den seitens der Stadt zu zahlenden Betriebskostenzuschuss, da es sich um zahlungsunwirksamen Aufwand handelt.

Als wesentliche Posten im Ansatz der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Aufwendungen für Versicherungen, Reisekosten, EDV-Kosten und der Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter unter 51 € zu nennen. Diese Aufwendungen wurden in Anbetracht der über weiten Strecken des 1. Halbjahres 2003 andauernden vorläufigen Haushaltsführung restriktiv bewirtschaftet. Der Hauptansatz innerhalb dieses Postens entfällt jedoch auf die Abschluss- und Prüfungskosten, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses im Rahmen einer Rückstellung zum Jahresende berücksichtigt werden.

II. Vermögensplan

1. Mittelverwendung

<u>Investitionen</u>	Ergebnis 30.06.03 EUR	
Anlage Spielplätze	121.194	
Anlage Grünflächen	0	
Anlage Friedhöfe	0	
Grunderwerb	0	
Allgemeine Investitionen	7.910	
Erwerb von Fahrzeugen	6.870	
Sonstiges bewegliches Vermögen	65.096	
	<u>201.070</u>	
<u>Schuldendienst</u>		
Tilgung von Darlehen	120.509	
<u>Fehlbetrag</u>	941.172	
	<u>1.262.751</u>	

2. Mittelherkunft

Entnahme aus der Rücklage zur Abdeckung der Abschreibung	164.390	
Verdiente Abschreibungen (Friedhöfe)	85.288	
Zuführung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	0	
Betriebskostenzuschuss	560.000	
Darlehensaufnahme	0	
	<u>809.678</u>	

Die Abwicklung des Vermögensplans zum 30.06.2003 lässt keine ergebnisgefährdende Abweichung erkennen.

Es ist zu berücksichtigen, dass Investitionen (insbesondere Anlage Grünflächen, Spielplätze und Friedhöfe) nach abgeschlossener Planung überwiegend im 2. Halbjahr zur Ausführung gelangen oder beauftragt werden.

Sowohl der Abruf des Betriebskostenzuschusses als auch die Darlehensaufnahme wurden durch die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung geprägt, so dass zunächst eine Kreditierung durch Kassenmittel erfolgte. Im zweiten Halbjahr ist sowohl eine weitere Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses als auch eine Darlehensaufnahme geplant.